

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/8835 –

Monitoring des Glasfaserüberbaus

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 109 des Abgeordneten Dr. Reinhard Brandl auf Bundestagsdrucksache 20/8347 teilt die Bundesregierung mit, dass der Monitoringstelle bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) bis zum 1. September 2023 bisher 247 Fälle eines Doppelausbaus bzw. Überbaus von Glasfasernetzen gemeldet wurden.

1. Sieht die Bundesregierung aufgrund der Anzahl der bisher gemeldeten Fälle Handlungsbedarf ihrerseits?

Die Bundesregierung hat neben der Monitoringstelle bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) eine Clearingstelle beim Gigabitbüro des Bundes eingerichtet. Sie wird auf Initiative der betroffenen Unternehmen und Kommunen tätig und unterstützt als neutraler Ansprechpartner, vermittelt im Rahmen der kartellrechtlichen Vorgaben und weist auf Kooperationsmöglichkeiten wie Open Access oder Mitverlegung hin. Aufbauend auf diesen Maßnahmen wird die Bundesregierung die Entwicklungen um den Glasfaser-Doppelausbau weiter eng begleiten.

2. Wie viele personelle Ressourcen verwendet die Bundesnetzagentur auf den Betrieb der Meldestelle (bitte nach Teil- und Vollzeit aufschlüsseln), und wie wird sich der Personaleinsatz nach Einschätzung der Bundesregierung in den kommenden Monaten entwickeln?

Zurzeit sind sechs Beschäftigte der Bundesnetzagentur, davon je drei Vollzeit- und Teilzeitkräfte, hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, mit den Aufgaben der Monitoringstelle Doppelausbau befasst. Eine Einschätzung zum künftigen Personalbedarf ist aufgrund der dynamischen Entwicklungen derzeit nicht möglich.

3. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Meldestelle bei der Bundesnetzagentur angesiedelt, und welche anderen Akteure wären aus Sicht der Bundesregierung noch infrage gekommen?

Die Bundesnetzagentur begleitet als die für Telekommunikation zuständige Infrastruktur- und Wettbewerbsbehörde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die Evaluierung des Glasfaserdoppelausbaus. Insofern wurde die Monitoringstelle bei der Bundesnetzagentur eingerichtet.

4. Warum dauerte es im Anschluss an die Veröffentlichung der Gigabitstrategie im Juli 2022, in der eine Evaluierung der Überbauproblematik bis zum ersten Quartal 2023 angekündigt wurde (siehe https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/gigabitstrategie.pdf?__blob=publicationFile, S. 32), fast ein Jahr bis zur Eröffnung einer Meldestelle zum Überbau, und welche weiteren Aktivitäten hat die Bundesregierung bis zur Eröffnung der Meldestelle mit Bezug zum Überbau von Glasfasernetzen eingeleitet oder durchgeführt?

Im ersten Quartal 2023 wurde die Erstellung eines Sachstandsberichts zur Evaluierung des Glasfaserdoppelausbaus initiiert und der Stakeholder-Dialog geplant. Der Stakeholder-Dialog, in dem Ergebnisse des Sachstandsberichts präsentiert wurden, wurde im Mai 2023 durchgeführt. Die in diesem Rahmen angekündigte Monitoringstelle hat ihre Arbeit Anfang Juli 2023 aufgenommen.

5. Wie ist der derzeitige Stand der gemeldeten Fälle bei der Monitoringstelle?
6. Wie viel Prozent der gemeldeten Fälle wurden von welchen Akteuren gemeldet („Die Monitoringstelle richtet sich insbesondere an zwei Akteursgruppen: zum einen an ausbauende Telekommunikationsunternehmen, zum anderen an kommunale Gebietskörperschaften und ihre Behörden beziehungsweise Entscheidungsträger. Darüber hinaus können sich auch Akteure melden, die in einem anderen Zusammenhang mit dem Thema Berührung haben.“; <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2023/067-schnorr-monitoringstelle-fuer-glasfaser-doppelausbau.html>)?
7. Welche Unternehmen wurden von den in der Antwort zu Frage 6 genannten Akteuren des Überbaus bezichtigt (bitte die Unternehmen auflisten und für jedes genannte Unternehmen angeben, bei wie vielen Fällen es des Überbaus bezichtigt wurde)?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den folgenden Zahlen handelt es sich jeweils um die Anzahl der Rückmeldungen, nicht der Fälle. Die Beschreibung des gleichen Sachverhalts erfolgt mitunter in mehreren Rückmeldungen aus verschiedenen Perspektiven, z. B. der Telekommunikations (TK)-Unternehmen und der Gebietskörperschaften.

Seit Einrichtung der Monitoringstelle für den Glasfaser-Doppelausbau am 3. Juli 2023 sind bis einschließlich 15. Oktober 2023 insgesamt 294 Meldungen eingegangen. Der Anteil der Rückmeldungen, die von ausbauenden TK-Unternehmen eingegangen sind, beträgt dabei derzeit ca. zwei Drittel. Der entsprechende Anteil von Rückmeldungen kommunaler Gebietskörperschaften beträgt derzeit ca. 30 Prozent. Die übrigen Rückmeldungen sind insbesondere von Pri-

vatpersonen, unter anderem aber auch von sonstigen Unternehmen, eingegeben worden.

In der folgenden Tabelle wird anhand der bisherigen Rückmeldungen aufgeschlüsselt, welche Unternehmen in welcher Häufigkeit genannt werden.

Unternehmen	Anzahl
Telekom Deutschland GmbH	114
GlasfaserPlus GmbH	82
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	30
Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG	10
Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG	10
MUENET GmbH & Co. KG	5
LEONET GmbH	4
TNG Stadtnetz GmbH	4
Westconnect GmbH	4
sewikom GmbH	3
Vodafone GmbH	3
Deutsche GigaNetz GmbH	2
Vereinigte Stadtwerke Media GmbH	2
Sonstige Meldungen mit je einer Nennung je Unternehmen	21
Summe	294

8. Werden die meldenden Akteure darüber informiert, wann die Prüfung ihres eingereichten Falls abgeschlossen ist?
10. Wie verfährt die Bundesnetzagentur mit den eingereichten Fällen von möglichem Doppelausbau, und wie sieht der Bearbeitungsprozess im Einzelnen aus?
11. Führt die Bundesnetzagentur eine genaue Prüfung jedes Einzelfalls durch, wenn ja, in wie vielen Fällen hat die Bundesnetzagentur bereits eine Prüfung eingeleitet, und wenn nein, aus welchen Gründen sieht die Bundesnetzagentur von einer Prüfung ab?
13. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer pro Fall?

Die Fragen 8, 10, 11 und 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Monitoringstelle verfolgt das Ziel, auf Grundlage der systematischen Erfassung von Doppelausbauvorhaben eine fundierte Bewertung des Wettbewerbsgeschehens, einschließlich etwaiger Beeinträchtigungen, vornehmen zu können. Dabei steht nach einer grundlegenden Plausibilisierung der Rückmeldungen insbesondere im Fokus, ähnlich gelagerte Fälle zu bündeln und Muster ggf. zu beanstandender Praktiken zu identifizieren. Der Zweck liegt insoweit nicht in einer weitergehenden Behandlung des Einzelfalls, sondern darin, aus der Vielzahl an Einzelfällen und deren kritischer Begutachtung ein Gesamtbild zu generieren. Somit ist eine Information an die meldenden Akteure nach Abschluss des Verfahrens nicht vorgesehen. Ebenso kann keine durchschnittliche Bearbeitungsdauer angegeben werden.

9. Beinhalten die gemeldeten Fälle auch jene Konstellationen, in denen die bloße Ankündigung eines Überbaus das erstausbauende Unternehmen von seinen Ausbauplänen abrücken ließ, und wenn nein, wie will die Bundesregierung diese Fälle künftig erfassen?

Das von der Monitoringstelle verwendete und online ausfüllbare Erhebungsformular ermöglicht explizit auch die Erfassung der hier geschilderten Fallkonstellation. Entsprechende Meldungen sind bereits erfolgt.

12. Welche Qualität haben die an die Monitoringstelle gemeldeten Fälle von angekündigtem oder durchgeführtem Doppelausbau, finden die gemeldeten Fälle nach Einschätzung der Bundesnetzagentur vorrangig in wirtschaftlich attraktiven Teilgebieten statt?
14. Wie viele Fälle gibt es, die aus Sicht der Bundesregierung zwar gemeldet werden, jedoch nicht als Doppelausbaufälle zu betrachten sind (Falschmeldungen)?
15. Wie definiert die Bundesregierung den „Überbau von Glasfasernetzen“, und nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein gemeldeter Fall die Definition erfüllt, bis zu welchem Zeitpunkt strebt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die angekündigte „fundierte Bewertung des Wettbewerbsgeschehens, einschließlich etwaiger Beeinträchtigungen“ (<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilung/n/2023/067-schnorr-monitoringstelle-fuer-glasfaser-doppelausbau.html>) an, und beabsichtigt das BMDV, sich dazu öffentlich zu positionieren?

Die Fragen 12, 14 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Doppelausbauvorhaben können sich in verschiedenen Stadien des jeweiligen Ausbaus der beteiligten Unternehmen befinden (Bau abgeschlossen, in Bau-phase, in Planungs-/Ankündigungsphase, Vorhaben eingestellt). Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit ein Sachverhalt im Rahmen des Monitorings gemeldet werden soll, sind zum einen, dass es sich um Glasfaserausbauvorhaben bis zum Endkunden, also einen FttH- oder FttB-Ausbau handeln muss. Zum anderen müssen die Ausbauvorhaben beider Unternehmen grundsätzlich auf die Erschließung identischer Adressen abzielen. Dies kann auch nur auf einzelne Teilgebiete, Ortsteile oder Adressen des gesamten Ausbaugebiets beschränkt sein.

Mit der Erfassung von Doppelausbauvorhaben bei der Monitoringstelle ist zunächst keine Wertung verbunden, ob die Rückmeldungen eine Beeinträchtigung des Wettbewerbsgeschehens vor Ort darstellen. Insofern sind als „Falschmeldungen“ einzig solche Eingaben zu charakterisieren, bei denen die oben beschriebenen Kriterien nicht erfüllt sind und die mithin sachfremde Schilderungen darstellen. Dies sind bisher wenige Einzelfälle. Alle übrigen Meldungen werden in die weiteren Betrachtungen einbezogen und auch dann als Doppelausbaufälle bezeichnet, wenn es sich um wettbewerblich unbedenklichen Infrastrukturwettbewerb handelt.

Daher lässt sich allein aus der Anzahl der erfassten Rückmeldungen nicht folgern, dass diese Sachverhalte abbilden, die in wettbewerblicher Hinsicht als problematisch zu beurteilen sind.

Eine fundierte Bewertung des Wettbewerbsgeschehens findet im nächsten Schritt auf Basis der systematisch erfassten Doppelausbauvorhaben statt und geht dabei über die Bewertung des Einzelfalls hinaus. Hierbei werden weitere

Fragestellungen untersucht – beispielsweise, ob und in welchem Ausmaß der Doppelausbau vorrangig in wirtschaftlich attraktiven Teilgebieten stattfindet.

Vorgesehen ist, dass die Bundesnetzagentur sobald wie möglich, spätestens aber bis Ende des Jahres, eine Einordnung der ihr vorgetragenen Fälle vornimmt und zur Verfügung stellt.

16. Welche Bundesländer führen nach Kenntnis der Bundesregierung eigene Evaluierungsverfahren zum Überbau von Glasfasernetzen durch, und wie koordiniert die Bundesregierung die eigene Evaluierungsarbeit über die Meldestelle mit den Evaluierungsarbeiten der Bundesländer?

Die Bundesregierung steht im regelmäßigen Austausch mit den Ländern zu Erfahrungen und Lösungsansätzen bei möglichen Fällen von Überbau. Das bezieht auch die Arbeit der Monitoringstelle und der Clearingstelle ein.

17. In welcher Weise kooperiert die Monitoringstelle bei der BNetzA mit der Clearingstelle des Gigabitbüros des Bundes, und inwiefern sieht die Bundesregierung Bedarf für eine weitergehende Zusammenarbeit der Stellen?

Die Tätigkeiten des Gigabitbüros als Clearingstelle und der Bundesnetzagentur als Monitoringstelle ergänzen sich gegenseitig. Beide Stellen kooperieren im erforderlichen Umfang unter Wahrung der Vertraulichkeit. Sie sind einander dabei prozessual weder vor- noch nachgelagert. Die Aufgabe der Monitoringstelle ist die Erfassung von Doppelausbau-Vorhaben. Die Clearingstelle wird auf Initiative der betroffenen Unternehmen oder Kommunen hin tätig. Durch persönliche Beratung vermittelt sie – auf Basis eines freiwilligen Ansatzes – zwischen den Beteiligten im Rahmen der kartellrechtlichen Vorgaben.

18. Wie oft wurde bisher von Kommunen die Beratungsmöglichkeit der Clearingstelle („Beispielsweise können Kommunen sowohl einen Doppelausbau bei der Monitoringstelle melden als auch die Clearingstelle um Beratung bitten.“; <https://gigabitbuero.de/clearingstelle-glasfaser-doppelausbau-des-gigabitbuero-des-bundes/>) beim Doppelausbau oder Überbau in Anspruch genommen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Seit der Tätigkeitsaufnahme der Clearingstelle im September 2023 wurden bislang fünf Fälle durch Kommunen eingereicht (Bayern 2, Hessen 1, Nordrhein-Westfalen 1, Thüringen 1).

19. Gehen im Rahmen des Gigabitforums die Diskussionen der Branchenvertreter über einen Open-Access-Standard aus Sicht der Bundesregierung gut voran, und wann rechnet die Bundesregierung mit einer diesbezüglichen Einigung?

Die Bundesregierung begrüßt, dass im Großteil des Markts grundsätzlich die Bereitschaft für Open Access besteht und bereits Vereinbarungen für alle aktiven und passiven Netzzugangsprodukte geschlossen wurden. Allerdings besteht weiter Potenzial, Anbieter von Open Access und Zugangsnachfrager zusammenzubringen. Auf Basis dieser Bestandsaufnahme ist es richtig, Standardisierungsarbeiten für alle Zugangsprodukte weiter voranzutreiben und Orientierungspunkte für Open-Access-Vereinbarungen abzuleiten. Diese vielschichtigen Handlungsfelder sollen so schnell wie möglich schrittweise bearbeitet werden.

20. Erwägt die Bundesregierung, alternativ einen verbindlichen und standardisierten Open-Access-Zugang per Rechtsverordnung festzulegen (wenn ja, wann – bitte Quartal angeben –, wenn nein, bitte begründen, warum nicht)?

Die Bundesregierung setzt auf die freiwillige Öffnung von Glasfasernetzen. Gemeinsam vereinbarte Open-Access-Prinzipien und konsensfähige Branchenstandards erhöhen die Chancen, dass entsprechende Open-Access-Vereinbarungen auch tatsächlich getroffen werden.

21. Wie viele Meldungen eines Glasfaserüberbaus hat das Bundeskartellamt bisher auf marktmissbräuchliches Verhalten untersucht, und wie viele Untersuchungen sind derzeit anhängig?

Das Bundeskartellamt führt derzeit kein Missbrauchsverfahren im Bereich Glasfaserüberbau durch und hat dies auch in der Vergangenheit nicht getan.

